



Vertrag über die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises
zwischen

Auftraggeber: _____

und

Auftragnehmer: Gebäude-Energieberaterin, Dipl.-Ing.(FH) Architektin **Gabriela Ehrhardt**,
Simonswiese 23, 51427 Bergisch Gladbach, www.aussteller-energieausweis.de
Fax: 02204/75958-1

I. Auftragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für das Wohngebäude einen bedarfsorientierten Energieausweis incl. Modernisierungsvorschlägen gemäß § 18 (EnEV 2009) zu erstellen.

II. Vergütung

Für die Erstellung des Energieausweises wird ein Pauschalhonorar in Höhe von brutto vereinbart.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber über die erbrachte Leistung eine Rechnung in Höhe des vereinbarten Honorars. In diesem Pauschalhonorar sind alle Nebenkosten enthalten.

Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen nach Erhalt des Energieausweises fällig und zahlbar.

III. Unterlagen und Leistungen

1. Der Auftragnehmer führt die Erstellung und Ausstellung des Energieausweises mit größtmöglicher Sorgfalt objektiv und vollständig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch und händigt ein Exemplar des bedarfsorientierten Energieausweises dem Auftraggeber spätestens innerhalb von 14 Werktagen nach erfolgter und vollständiger Bestandsaufnahme aus.
2. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass zu Belegzwecken Fotos seines Hauses von innen und außerhalb gemacht werden. Der Auftragnehmer verpflichtet hinsichtlich der Fotos zur absoluten Diskretion und zur Verwendung und Speicherung aller Fotos und sonstigen objektbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Erstellung des Energieausweises.
3. Die dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z.B. Baupläne, Baubeschreibungen, Statik und Schornsteinfegerprotokoll, werden dem Auftraggeber zusammen mit dem Energieausweis wieder übergeben.

Ort/Datum

Ort/Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer